



Frauen werbt und wählt, jede Stimme zählt, jede Stimme wiegt, Frauenwille siegt.

(Wahlwerbung von Elly Heuss-Knapp zur ersten Wahl von Frauen am 19.1.1919)

Anforderungen des Deutschen Frauenrates an eine zukünftige Politik

Prüfsteine für die Bundestagswahl 2009

Vor 60 Jahren wurde das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland beschlossen und verkündet – unbestritten die beste Verfassung, die Deutschland je hatte. 60 Jahre danach ist das Land nur bedingt in einer guten Verfassung – nicht nur wegen der Wirtschafts- und Finanzkrise. Noch immer ist die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern nicht erreicht und mithin die Demokratie in Deutschland nicht vollendet.

Damit das Verfassungsgebot des Artikels 3, Abs. 2 „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ verwirklicht wird, formuliert der Vorstand des Deutschen Frauenrates Forderungen an die Politik der künftigen Bundesregierung. Er stellt sie seinen Mitgliedsorganisationen und deren Mitgliedern zur Verfügung, damit diese die Ziele, die die jeweiligen Parteien in ihren Programmen zur Bundestagswahl formuliert haben, kritisch überprüfen können.

1. Gleichstellungspolitik

Im Jahr 2009 muss die gerechte Teilhabe von Frauen in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft immer noch eingefordert werden – ebenso wie die angemessene Beteiligung von Männern an Sorge- und Hausarbeit. Zudem ist festzustellen, dass in den letzten Jahren anstelle einer zielorientierten Gleichstellungspolitik eine nur in Teilen gleichstellungspolitisch orientierte Familienpolitik verfolgt wurde. Dabei stehen der Bundesregierung genügend Instrumente zur Verfügung, um eine wirkungsvolle Gleichstellungspolitik zu gestalten.

Der Deutsche Frauenrat fordert

- die konsequente Anwendung des Gender Mainstreamings in allen Politikbereichen und die Beibehaltung der Verpflichtung in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien. Dies bedeutet die Ausrichtung der Politik der gesamten Bundesregierung an dem Leitprinzip der Geschlechtergerechtigkeit;
- die unverzügliche Einführung und bedingungslose Umsetzung des Gender Budgetings auf nationaler Ebene; der Bundeshaushalt sowie die Haushalte aller Bundesministerien sind gleichstellungspolitisch orientiert zu gestalten;

- die Installierung einer Arbeitsstruktur, die die Umsetzung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting ministerienübergreifend koordiniert;
- die Vorlage eines Gleichstellungsberichtes in jeder Legislaturperiode;
- die Einrichtung einer für die Kontrolle dieses Prozesses in allen Bundesministerien zuständigen Stelle; ggf. ist diese im Kanzleramt anzusiedeln.

2. Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik

Frauen haben auch heute noch schlechtere Chancen als Männer, durch Erwerbsarbeit ein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen. Zwar weist die Statistik einen Anstieg der Erwerbstätigenquote (aller, oder nur von Frauen) auf nahezu 60 Prozent aus, gleichzeitig aber ist das Arbeitszeitvolumen von Frauen gesunken. Der Anstieg bei der Erwerbstätigenquote ist zudem in erster Linie auf die seit 1999 verbesserte Erfassung der „geringfügig Beschäftigten“ zurückzuführen. Unfreiwillige Teilzeitarbeit sowie aus der Not geborene Selbständigkeit als Ersatz für ein sozialversicherungsrechtlich abgesichertes Erwerbsarbeitsverhältnis haben jedoch eher zu- denn abgenommen; und die Lohndiskriminierung besteht unverändert fort.

Der Deutsche Frauenrat fordert:

- ein Gesetz zur Durchsetzung des Entgeltgleichheitsgebots, mit dem unter Wahrung der Tarifautonomie Tarifvertragsparteien und Unternehmen verpflichtet werden, ihren Entgeltsystemen diskriminierungsfreie Arbeitsbewertungsverfahren und Arbeitsbewertungen zugrunde zu legen;
- gesetzliche Rahmenbedingungen für existenzsichernde Mindestlöhne. Gesichert werden muss auf diesem Wege auch eine Beteiligung an den Sozialversicherungssystemen als Grundlage für existenzsichernde Ansprüche bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Alter und Pflegebedürftigkeit;
- ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft;
- die Vergabe öffentlicher Aufträge bevorzugt an solche Unternehmen, die nach den üblichen Wirtschaftlichkeitskriterien Frauen fördernde Maßnahmen nachweisen;
- die Bindung staatlicher Unternehmenssubventionen an Frauen fördernde Auflagen;
- eine gesetzliche Quotenregelung für Aufsichtsräte, die darauf abzielt, dass Aufsichtsräte in deutschen Unternehmen in spätestens fünf Jahren zu mindestens 40 Prozent mit Frauen besetzt werden;
- den Ausbau eines flächendeckenden Angebotes an qualitativ hoch stehenden Tageseinrichtungen für Kinder aller Altersstufen als Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit für Männer und Frauen;
- eine Korrektur der „Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (der so genannten Hartz-Gesetze) hinsichtlich aller damit verbundenen Benachteiligungen für Frauen, insbesondere derer, die durch die verschärfte Anrechnung des Partnereinkommens und der damit verbundenen faktischen Ausgrenzung aus dem Angebot der aktiven Arbeitsförderungsmaßnahmen entstehen.

3. Armutsbekämpfung

Die vorliegenden drei Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung zeigen eine zunehmende Kinder- und Familienarmut in Deutschland. Das ungebremsste Anwachsen von geringfügiger Beschäftigung, besonders des Anteils von Frauen im Teilzeitbereich und im Niedriglohnbereich, die Ungleichverteilung der Einkommen sowie die Auswirkungen des SGB II bewirken, dass die Betroffenen immer mehr Einschränkungen ihrer Lebensqualität erfahren. Für eine Demokratie ist es nicht hinnehmbar, dass in einem reichen Land zunehmend Menschen materiell verarmen und damit zugleich häufig nicht mehr in der Lage sind, sich an der Gestaltung ihrer Gesellschaft zu beteiligen. Zu den beson-

ders armutsgefährdeten Gruppen zählen Erwerbslose, Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, Alleinerziehende (überwiegend Frauen), Kinder, alte Menschen und Personen mit Zuwanderungsgeschichte.

Der Deutsche Frauenrat fordert:

- grundlegende Reformen, um soziale Sicherungssysteme armutsfest zu machen;
- eine Verbesserung der finanziellen Lage der vom SGB II betroffenen Menschen zur Verhinderung von Armut, z.B. durch die Anhebung der ALG II-Regelsätze und die Einführung eines altersgerechten Regelsatzes für Kinder;
- eine Stärkung der Selbsthilferessourcen und Eigeninitiative durch Sicherung und Ausbau von Hilfs- und Beratungsstellen sowie Förderung der Netzwerkarbeit;
- Einflussnahme der Bundesregierung auf die Bundesländer mit dem Ziel einer regelmäßigen Sozialberichterstattung von Ländern und Kommunen;
- Vorlage eines Maßnahmenkatalogs zur Armutsbekämpfung in Anlehnung an den 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.

4. Forschungs- und Technologiepolitik

Bei der Entscheidung über technische Entwicklungen und der Technologiefolgenforschung spielen Frauen nur selten eine Rolle. Dies gilt, obwohl Frauen in den Fertigungsbereichen technischer Betriebe schon immer beschäftigt waren und zunehmend auch in den High-Tech-Bereichen u.a. als Technikerinnen tätig sind. Insgesamt entsteht der Eindruck, dass in Technik, Forschung und Entwicklung vorrangig die Interessen und Herangehensweisen von gesunden erwachsenen Männern mit westlichem Kulturhintergrund, nicht aber die von Frauen, Kindern, älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte berücksichtigt werden. Der Deutsche Frauenrat sieht die Notwendigkeit, Frauen verstärkt in Technologie-Entwicklung und Technologiefolgenforschung einzubinden. Im gesamten Forschungsbereich, wie z.B. auch bei der Umsetzung der High-Tech-Strategie „Ideen zünden“, ist für eine durchgängige und dokumentierte Implementierung von Gender Mainstreaming Sorge zu tragen.

Der Deutsche Frauenrat fordert:

- eine genderbewusste Besetzung von begutachtenden und entscheidenden Gremien für Forschungsanträge u. ä.; dies bedeutet zum einen eine Steigerung des Frauenanteils in diesen Gremien, zum anderen eine gendersensitive Schulung aller ihrer Mitglieder;
- eine stärkere Vertretung von gendersensiblen Expertinnen und Experten in den Gremien, die über die Ressourcenverteilung und die Schwerpunktsetzung technologischer Entwicklungen sowie über Fragen der technischen Bildung und Ausbildung entscheidend mitbestimmen;
- die Entwicklung und Durchführung von Entscheidungsverfahren über technische Vorhaben, die für Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar sind;
- die Vermittlung technischen Basiswissens und eines technischen Grundverständnisses an alle Bürgerinnen und Bürger als integralen Bestandteil der Kultur in einer entwickelten Industriegesellschaft; dies erfordert auch eine Förderung der Genderforschung in der Technik sowie die stärkere Berücksichtigung ihrer Ergebnisse in allen technischen Bereichen;
- die Bereitstellung der zur Risikofolgenabschätzung in der Technikfolgenforschung erforderlichen Mittel in angemessener Höhe und die Förderung des öffentlichen Dialogs zwischen Zivilgesellschaft, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft auf der Grundlage einer transparenten, vollständigen und verständlichen Informationspolitik.

5. Gesundheitspolitik

Rechtlich gesehen haben Frauen und Männer in Deutschland gleichen Zugang zu Gesundheitsleistungen. Die Ausgestaltung des Angebots ist jedoch in vielfacher Hinsicht an der männlichen Norm orientiert: Frauen und Mädchen sind lediglich die Abweichung davon; dies wird deutlich in Formulierungen wie, sie seien „z.T. von andersartigen Beschwerden“ betroffen oder „reagieren z.T. anders auf gesundheitliche Probleme“. Die Lebenswelt von Frauen sowie ihr Verständnis von Krankheit und Gesundheit finden in den Angeboten der Gesundheitsversorgung nicht ausreichend Entsprechung. Auch gehen Angebote wie z.B. Rehabilitationsmaßnahmen häufig an der Lebensrealität von Frauen mit Familienpflichten vorbei und werden daher von diesen nicht angenommen. Insofern ist es bedauerlich, dass eine durchgängige geschlechtssensible Strategie im Sinne des Gender-Mainstreaming in der Gesundheitspolitik der Bundesregierung immer noch nicht angewandt wird. Da die gleichstellungspolitische Relevanz bei Gesundheitsreformen ausgeblendet wird, unterbleibt auch eine geschlechtssensible Gesetzesfolgenabschätzung. Die Pflegereform wurde ebenfalls frauenpolitisch nicht zu Ende gedacht. So entsprechen z.B. die vorgesehenen Freistellungsregelungen über weite Strecken nicht den tatsächlichen Anforderungen häuslicher Pflege, die nach wie vor überwiegend von Frauen geleistet wird. Die Vorschrift, dass die Freistellung zur Organisation der Pflege und zur Wahrnehmung häuslicher Pflege unbezahlt erfolgt, ermöglicht es vielen Familien mit geringen Einkommen nicht oder kaum, diese Regelung in Anspruch zu nehmen.

Der Deutsche Frauenrat fordert:

- eine Gesundheitsstrukturreform mit dem klaren Ziel einer Qualitätsverbesserung unter genderspezifischen Aspekten;
- eine ausreichende Beteiligung von weiblichen Sachverständigen in den Gremien;
- Unterricht in Ernährungslehre und Kochen wieder als Schulfach einzuführen, um durch bessere Grundkenntnisse das Ernährungsverhalten bereits im jugendlichen Alter zu verbessern und damit mit krankhaftem Übergewicht assoziierten Krankheiten wie Diabetes, Hypertonie und Fettstoffwechselstörungen entgegen zu wirken;
- bei weiteren Privatisierungsüberlegungen darauf zu achten, dass Versicherte mit geringem Einkommen (das sind in der Regel Frauen) sowie Rand- und Risikogruppen medizinisch nicht unterversorgt werden;
- eine Korrektur des Pflegezeitgesetzes bzgl. der Einführung der bezahlten Freistellung zur Wahrnehmung häuslicher Pflege;
- die Ausweitung des Berechtigtenkreises für die Inanspruchnahme der Freistellung über den Kreis der im Gesetz benannten nahen Angehörigen hinaus;
- eine klare Definition des Engagements von Ehrenamtlichen in der Pflege und damit eine deutliche Abgrenzung von professioneller Pflege;
- die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von qualifiziert ausgebildeten Pflegefachkräften.

Demokratie lebt von der Einmischung des Souveräns. Wie unsere Gesellschaft in Zukunft aussehen wird, ob sie für Probleme zukunftsweisende Lösungen findet, ob sie die Vielfalt von Meinungen und Traditionen als Herausforderung und Chance begreift und ob schließlich die Politik die unterschiedlichen Sichtweisen von Frauen und Männern angemessen berücksichtigt – all dies wird nicht zuletzt davon abhängen, wie Bürgerinnen und Bürger ihre Verantwortung für unsere Demokratie wahrnehmen.

Juni 2009

Der Vorstand des Deutschen Frauenrates